

BMWF-52.250/0106-I/6/2009

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) geändert und einige universitätsrechtliche Vorschriften aufgehoben werden (Universitätsrechts-Änderungsgesetz 2009)

Vortrag an den Ministerrat

Das Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode sieht im Kapitel „Wissenschaft“ unter Punkt 5 die Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002 mit dem Ziel der Optimierung des Universitätsgesetzes 2002 auf Grund der Erfahrungen und des Evaluierungsprozesses 2007 unter dem Aspekt „Autonomie stärken und weiterentwickeln“ vor.

Die vorliegenden vorgeschlagenen Änderungen des Universitätsgesetzes 2002 zur Weiterentwicklung sind Ergebnis eines ausführlichen Diskussionsprozesses und umfassen jene Punkte, bei denen sich in den sieben Jahren seit dem In-Kraft-Treten des Universitätsgesetzes 2002 konkreter Verbesserungsbedarf gezeigt hat.

Jene früheren Verfassungsbestimmungen, die nunmehr auf Grund des ersten Bundesverfassungsrechtsbereinigungsgesetzes – 1. BVRBG, BGBl. I Nr. 2/2008, als einfachgesetzliche Bestimmungen weiter gelten, sollen, da sie entbehrlich bzw. obsolet sind, außer Kraft gesetzt werden.

Ich stelle somit den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle beschließen, den angeschlossenen Gesetzesentwurf samt Vorblatt und Erläuterungen zu genehmigen und dem Nationalrat zur verfassungsmäßigen Behandlung als Regierungsvorlage vorzulegen.

Anlage

Wien, 9. Juni 2009
Der Bundesminister:
Dr. Johannes Hahn